



Gemeindefportverband Lotte e. V. • Postfach 11 03 • 49898 Lotte

An die Mitglieder der  
Mitgliedsvereine des GSV Lotte e. V.

- SV Büren 2010 e. V.
- SC Halen 58 e. V.
- VfL Sportfreunde Lotte von 1929 e. V.
- TuS Lotte e. V.

Lotte, 02.08.2021

### **Sportbetrieb unter Pandemiebedingungen nach der Corona-Schutzverordnung Nordrhein-Westfalen in der ab dem 30.07.2021 gültigen Fassung**

Liebe Mitglieder der Sportvereine in der Gemeinde Lotte,

die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der ab dem 30.07.2021 gültigen Fassung gibt auf Basis regionaler Inzidenzzahlen und der landesweiten Inzidenzzahl Bedingungen für den Sportbetrieb in Sportvereinen vor.

Der Gemeindefportverband Lotte e. V. als freiwilliger Zusammenschluss der Sportvereine in der Gemeinde Lotte hat das Konzept zum Sportbetrieb unter Pandemiebedingungen entsprechend angepasst.

Wir hoffen, damit einen Beitrag zur Normalisierung des Alltags leisten zu können und wünschen beim Sporttreiben viel Spaß!

Sportliche Grüße

**Gerd Sies**

*Präsident GSV Lotte e. V.*

*1. Vorsitzender SC Halen 58 e. V.*

**Sven Westerhus**

*1. Vizepräsident GSV Lotte e. V.*

*1. Vorsitzender VfL Sportfreunde Lotte von 1929 e. V.*

**Dr. Günter Fischer**

*2. Vizepräsident GSV Lotte e. V.*

*1. Vorsitzender TuS Lotte e. V.*

**Christian Kroll**

*Schatzmeister GSV Lotte e. V.*

*Vorsitzender SV Büren 2010 e. V.*

## Wichtige Regelungen der Corona-Schutzverordnung NRW

Die Corona-Schutzverordnung Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO) in der ab dem 30.07.2021 gültigen Fassung beinhaltet in Abhängigkeit von den regionalen Inzidenzzahlen bezogen auf Kreise oder kreisfreie Städte unter 100 vier Inzidenzstufen.

Es gilt:

- **Inzidenzstufe 3** bei einer regionalen 7-Tage-Inzidenz ist bis mindestens 19.08.2021 ausgesetzt
- **Inzidenzstufe 2** bei einer regionalen 7-Tage-Inzidenz zwischen 35,1 und 100,0
- **Inzidenzstufe 1** bei einer regionalen 7-Tage-Inzidenz zwischen 10,1 und 35,0
- **Inzidenzstufe 0** bei einer regionalen 7-Tage-Inzidenz zwischen 0,0 und 10,0

Folgende Regelungen der Corona-Schutzverordnung Nordrhein-Westfalen sind zu erwähnen:

- **Wettkampfsport** – Grundsätzlich ist der Wettkampfsport ab einer Inzidenz von unter 100 erlaubt. Selbstverständlich gelten hierbei die jeweiligen Vorgaben in den vier Inzidenzstufen!
- **Nutzung von Sporthallen** – Ab einer Inzidenz von unter 50 können Sporthallen für den Vereinssport geöffnet werden. Kontaktfreier Sport und begrenzt auch Kontaktsport sind mit Impf-, Genesenen- oder Negativtestnachweisen sowie Rückverfolgbarkeit erlaubt.
- **Kontaktfreie Sportarten** – „Als kontaktfreie Sportarten gelten Sportarten, bei deren Ausübung typischerweise kein Körperkontakt stattfindet, zum Beispiel Golf oder Tennis einschließlich Doppel“ (§ 14 Abs. 2 CoronaSchVO).
- **Zuschauende** – Eine generelle Sitzplatzpflicht für Zuschauende ist nicht vorgesehen. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher wird durch absolute Zahlen bzw. durch Anteile an der Gesamt-Zuschauerkapazität der Sportanlagen geregelt. Eine Pflicht zur festen Zuweisung von Steh- oder Sitzplätzen gilt erst ab einer bestimmten Besucherzahl. Damit herrscht auch Klarheit für Sportanlagen ohne Sitzplätze, auf denen sich z. B. die auf ihre Kinder wartenden Eltern aufhalten können. Für die Nutzung von Angeboten sieht die Corona-Schutzverordnung für immunisierte Personen erhebliche Ausnahmen vor. Soweit in die Corona-Schutzverordnung z. B. für Zusammenkünfte und Veranstaltungen eine Höchstzahl zulässiger Personen oder Hausstände festgesetzt ist, werden immunisierte Personen in diesen Fällen in der Regel nicht eingerechnet. Das gilt aber nicht für die in der Corona-Schutzverordnung festgesetzten einrichtungsbezogene Personengrenzen pro Quadratmeter oder anteilige Kapazitätsbegrenzungen (z. B. ein Drittel der Normalkapazität usw.).
- **„Mitnahme“ von Erlaubnissen von Inzidenzstufe zu Inzidenzstufe** – Wichtig ist in der Systematik der vier Inzidenzstufen, dass die Erlaubnisse aus Inzidenzstufe 3 in die Inzidenzstufe 2, die Erlaubnisse aus den Inzidenzstufen 3 und 2 in die Inzidenzstufe 1 und die Erlaubnisse aus den Inzidenzstufen 3, 2 und 1 in die Inzidenzstufe 0 „mitgenommen“ werden. So bleibt z. B. die in Inzidenzstufe 3 geltende Testfreiheit für kontaktfreien Sport mit bis zu 25 Personen draußen und Kontaktsport draußen von Kinder- und Jugendgruppen bis einschließlich 18 Jahren in den Inzidenzstufen 2, 1 und 0 selbstverständlich erhalten.
- **Negativtestnachweise** – Grundsätzlich sind Negativtestnachweise aus anerkannten Testzentren oder begleitete Selbsttest (jeweils mit schriftlicher Bestätigung) notwendig. Reine persönliche Selbsttests reichen nicht aus! Nach der Regelung der Schultestungen sollen Schülerinnen und Schüler auch schriftliche Testbescheinigungen durch die Schulen erhalten und diese dann zur Teilnahme am Vereinssport vorlegen können. Nach der Corona-Test- und -Quarantäne-Verordnung besteht außerdem die Möglichkeit, im Sportverein selbst begleitete Selbsttests durchzuführen. Das Personal, das diese Selbsttestungen beaufsichtigt, benötigt eine zertifizierte Unterweisung. – Vollständig Geimpfte legen alternativ einen Impfnachweis und Genese einen Genesenennachweis vor.

## Übersichten zu Inzidenzstufen

Stufe <b>3</b>	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfbetrieb	Zuschauende	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Regionale 7-Tage-Inzidenz – ist derzeit ausgesetzt –	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung zzgl. Immunierte<sup>2</sup> aus beliebig vielen Hausständen <i>oder</i></li> <li>➤ Gruppe aus Immunierten<sup>2</sup> mit unbegrenzter Personenzahl</li> <li>➤ Mindestabstand zwischen Personengruppen beträgt 5 Meter</li> </ul>	<p><i>Kontaktsport draußen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erlaubte Gruppen wie in Spalte „Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand“ zzgl. Immunierte<sup>2</sup> <u>ohne</u> <i>Negativtestnachweis</i> <i>oder</i></li> <li>➤ 25 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre + maximal 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> <u>ohne</u> <i>Negativtestnachweis</i> und <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit</li> </ul>	<p><i>Draußen</i></p> <p>Bis 100 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <i>Negativtestnachweis</i></li> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> <li>➤ Mindestabstand</li> </ul> <p>Bis 500 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <i>Negativtestnachweis</i></li> <li>➤ fest zugewiesenen Plätzen</li> <li>➤ Mindestabstand</li> </ul>	Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen geschlossen
		<p><i>Kontaktfreier Sport draußen</i></p> <p>25 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre + maximal 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> <u>ohne</u> <i>Negativtestnachweis</i> und <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit <i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter zzgl. Immunierte<sup>2</sup> <u>ohne</u> <i>Negativtestnachweis</i></li> </ul>		

**Die Inzidenzstufe 3 ist bis mindestens 19.08.2021 ausgesetzt.**

Stufe 2	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfbetrieb	Zuschauende	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Regionale 7-Tage-Inzidenz zwischen 35,1 und 100 <sup>1</sup>	<p><i>Kontaktsport draußen</i></p> <p>25 Personen unabhängig vom Alter zzgl. Immunierte<sup>2</sup> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> </ul> <p>25 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre + maximal 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> <u>ohne Negativtestnachweis</u> und <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit</p>	<p><i>Draußen</i></p> <p>Bis 100 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> ohne fest zugewiesene Plätze mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> <li>➤ Mindestabstand</li> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> </ul> <p>Bis 1.000 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> bzw. maximal ein Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ fest zugewiesenen Plätzen</li> <li>➤ besonderer Rückverfolgbarkeit<sup>4</sup></li> <li>➤ Mindestabstand</li> </ul>	<p>Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen geöffnet unter Berücksichtigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hygienevorschriften</li> <li>➤ Mindestabstand</li> </ul>
	<p><i>Kontaktfreier Sport draußen</i></p> <p>Ohne Personenbegrenzung (<u>ohne Negativtestnachweis</u>, <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit)</p>	<p><i>Draußen</i></p> <p>Bis 500 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> <li>➤ besonderer Rückverfolgbarkeit<sup>4</sup> (Sitzplan)</li> <li>➤ fest zugewiesenen Plätzen</li> <li>➤ Mindestabstand</li> </ul>	
	<p><i>Kontaktsport drinnen</i></p> <p>12 Personen unabhängig vom Alter zzgl. Immunierte<sup>2</sup> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> </ul>	<p><i>Draußen</i></p> <p>Bis 500 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> <li>➤ besonderer Rückverfolgbarkeit<sup>4</sup> (Sitzplan)</li> <li>➤ fest zugewiesenen Plätzen</li> <li>➤ Mindestabstand</li> </ul>	
	<p><i>Kontaktfreier Sport drinnen</i></p> <p>Ohne Personenbegrenzung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mindestabstand</li> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> </ul>		

Stufe 1	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfbetrieb	Zuschauende	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Regionale 7-Tage-Inzidenz zwischen 10,1 und 35 <sup>1</sup>	<p><i>Kontaktsport draußen</i></p> <p>Bis 100 Personen unabhängig vom Alter zzgl. Immunierte<sup>2</sup> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis<sup>5</sup></b></li> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> </ul> <p>25 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre + maximal 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> <u>ohne Negativtestnachweis</u> und <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit</p>	<p><i>Draußen</i></p> <p>Bis 100 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> ohne fest zugewiesene Plätze mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> <li>➤ Mindestabstand</li> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> </ul> <p>Bis 5.000 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup>, aber maximal die Hälfte der regulären Zuschauer-Kapazität mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ fest zugewiesenen Plätze im Schachbrettmuster</li> <li>➤ besonderer Rückverfolgbarkeit<sup>4</sup></li> <li>➤ Mindestabstand</li> </ul>	<p>Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen geöffnet unter Berücksichtigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hygienevorschriften</li> <li>➤ Mindestabstand</li> </ul>
	<p><i>Kontaktfreier Sport draußen</i></p> <p>Ohne Personenbegrenzung (<u>ohne</u> <b>Negativtestnachweis</b>, <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit)</p>	<p>Ab 5.000 bis maximal 25.000 Personen oder zur Hälfte der regulären Zuschauer-Kapazität <u>einschließlich</u> Immunierte<sup>2</sup> sind dabei nötig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> <li>➤ Hygienekonzept</li> </ul>	
	<p><i>Kontaktsport drinnen</i></p> <p>Bis 100 Personen unabhängig vom Alter zzgl. Immunierte<sup>2</sup> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis<sup>5</sup></b></li> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> </ul>	<p><i>Drinnen</i></p> <p>Bis 1.000 Personen zzgl. Immunierte<sup>2</sup> bzw. maximal ein Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> <li>➤ besonderer Rückverfolgbarkeit<sup>4</sup> (Sitzplan)</li> <li>➤ fest zugewiesenen Plätze</li> <li>➤ Mindestabstand</li> <li>➤ Plätze im Schachbrettmuster</li> </ul>	
	<p><i>Kontaktfreier Sport drinnen</i></p> <p>Ohne Personenbegrenzung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <i>entweder</i> Mindestabstand <i>oder</i> <b>Negativtestnachweis<sup>5</sup></b></li> <li>➤ einfacher Rückverfolgbarkeit<sup>3</sup></li> </ul>		

Stufe <b>0</b>	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfbetrieb	Zuschauende	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Regionale 7-Tage-Inzidenz zwischen 0 und 10 <sup>1</sup>	<p><i>Kontaktsport draußen</i></p> <p>Ohne Personenbegrenzung (<u>ohne</u> Negativtestnachweis, <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit)</p>	<p><i>Bis 500 Personen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ draußen: ohne Beschränkungen</li> <li>➤ drinnen: <i>entweder</i> <b>Negativtestnachweis</b> oder feste Plätze im Schachbrettmuster</li> </ul>	Ohne Einschränkungen nutzbar.
	<p><i>Kontaktfreier Sport draußen</i></p> <p>Ohne Personenbegrenzung (<u>ohne</u> Negativtestnachweis, <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit)</p>	<p><i>Von 500 bis 5.000 Personen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ draußen: ohne Beschränkungen</li> <li>➤ drinnen: <i>entweder</i> <b>Negativtestnachweis</b> oder feste Plätze im Schachbrettmuster</li> </ul>	
	<p><i>Kontaktsport drinnen</i></p> <p>Ohne Personenbegrenzung (<u>ohne</u> Negativtestnachweis, <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit)</p>	<p><i>Von 5.000 bis maximal 25.000 Personen oder der Hälfte der regulären Zuschauer-Kapazität drinnen und draußen</i></p>	
	<p><i>Kontaktfreier Sport drinnen</i></p> <p>Ohne Personenbegrenzung (<u>ohne</u> Negativtestnachweis, <u>ohne</u> Rückverfolgbarkeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Negativtestnachweis</b></li> <li>➤ Hygienekonzept</li> </ul>	

## Übersicht zu Negativtestnachweisen<sup>6</sup>

	Drinnen		Draußen
	Negativtestnachweis <sup>6</sup> notwendig	Negativtestnachweis <sup>6</sup> notwendig	Kein Negativtestnachweis <sup>6</sup> notwendig
Inzidenzstufe 3 ausgesetzt	Kein Sportbetrieb zugelassen	Für alle Zuschauenden	<i>Kontaktsport und kontaktfreier Sport</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand</li> <li>➤ 25 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre + maximal 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen</li> </ul> <i>Kontaktfreier Sport</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 25 Personen jedes Alters</li> </ul>
Inzidenzstufe 2 35,1 bis 100	Für alle Sportler/-innen bei Kontaktsport und kontaktfreiem Sport sowie für alle Zuschauenden	<i>Kontaktsport</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 25 Personen jedes Alters</li> </ul>	<i>Kontaktsport und kontaktfreier Sport</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand</li> <li>➤ 25 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre + maximal 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen</li> </ul> <i>Kontaktfreier Sport</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alle Sportler/-innen jedes Alters</li> <li>➤ Zuschauende</li> </ul>
		<i>Kontaktsport</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 100 Personen jedes Alters</li> </ul>	
Inzidenzstufe 1 10,1 bis 35			
Inzidenzstufe 0 0 bis 10	Nein	Nein	

## Fußnoten und Anmerkungen

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu einer *höheren* Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Abweichend davon erfolgt die Zuordnung beim Übergang von der **Inzidenzstufe 0** zur **Inzidenzstufe 1** erst, wenn der Grenzwert an acht aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird; nur wenn ein nicht lokal begrenzter oder dynamischer Anstieg vorliegt, kann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales diese Frist mit gesonderter Begründung auf bis zu drei Tage verkürzen.

Die Zuordnung zu einer *niedrigeren* Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Kalendertagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

- <sup>2</sup> Immunisierte: Nachgewiesene Immunisierung durch vollständige Impfung durch Impfnachweis oder Genesung durch Genesenennachweis – kein Negativtestnachweis notwendig (§ 3 Abs. 3 S. 4 ff. CoronaSchVO NRW).
- <sup>3</sup> Einfache Rückverfolgbarkeit: Name, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse aller Personen digital oder schriftlich erfassen und vier Wochen speichern oder verwahren.
- <sup>4</sup> Besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen Rückverfolgbarkeit ein Sitzplatzverzeichnis nach Schachbrettmuster anlegen.
- <sup>5</sup> Wenn NRW-weit die **Inzidenzstufe 1** gilt, ist kein Negativtestnachweis bei der Sportausübung nötig. Bei kontaktfreiem Sport in geschlossenen Räumen darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geschieht dies in einer Sporteinheit jedoch absehbar über längere Zeit, ist ein Negativtestnachweis der Teilnehmenden erforderlich.
- <sup>6</sup> Erforderlich als Negativtestnachweise sind Schnelltests, die nicht älter als 48 Stunden sind, mit schriftlicher oder digitaler Bestätigung (z. B. durch Testzentrum, Arbeitgeber- oder Schulbescheinigung). Reine Selbsttests (z. B. selbstständig zu Hause durchgeführt) reichen nicht aus.

Es besteht die Möglichkeit, auch im Sportverein begleitete Selbsttests mit schriftlicher Bestätigung durchzuführen. Das durchführende Personal benötigt hierfür eine Unterweisung.

Keine Negativtestnachweise sind notwendig für

- Kinder bis zum Schuleintritt
- vollständig Immunisierte, d. h. nachgewiesene Immunisierung durch vollständige Impfung oder Genesung
- bei NRW-weiter **Inzidenzstufe 1** für alle Sportler/-innen

In Kreisen und kreisfreien Städten der **Inzidenzstufe 1** gilt im Freien das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nur noch

- a) in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen und Kassenbereichen,
- b) bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 teilnehmenden Personen außer am festen Sitz- oder Stehplatz.

Eltern-Kind-Gruppen: Es gibt keine Sonderregelungen für Eltern-Kind-Gruppen. Auch die Kinder – egal welches Alters – sind zu den jeweils erlaubten Personengruppen hinzuzuzählen. Dort, wo ein Negativtestnachweis gefordert wird, benötigen die Eltern einen Negativtestnachweis, Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflicht ausgenommen.

Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX ist drinnen und draußen unter Berücksichtigung der Hygienekonzepte möglich. Drinnen ist ein Negativtestnachweis nötig.

Ab 27.08.2021 sind Sportfeste und Sportveranstaltungen ohne Personenbegrenzung und mit bis zu 25.000 Zuschauenden bzw. maximal der Hälfte der regulären Zuschauer-Kapazität mit genehmigtem Hygienekonzept und Negativtestnachweisen möglich.



# Hygienekonzept

## Vor dem Sportangebot

①	<p><b>Gesundheit</b> – Folgende Voraussetzungen müssen von jedem Teilnehmenden bzw. Zuschauenden erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.</li><li>b) Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss in geschlossenen Räumen (z. B. Vereinsräume, Umkleiden von Sporthallen und Sportplätzen, Gänge von Sporthallen) getragen werden sowie insbesondere, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.</li><li>c) Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Beachtung der Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.</li></ul>
②	<p><b>Negativtestnachweis</b> – Je nach durchgeführter Art des Sportangebots und vorherrschender Inzidenzstufe <i>kann</i> ein bestätigter negativer Corona-Schnell- oder -Selbsttest nach Corona-Test- und -Quarantäneverordnung als Teilnehmender oder Zuschauender nötig sein.</p>
③	<p><b>Anreise</b> – Die Anreise zur Sportstätte erfolgt möglichst allein und idealerweise bereits in Sportkleidung. Auf Fahrgemeinschaften wird möglichst verzichtet. Die Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen stehen je nach Inzidenzstufe zur Verfügung. Auf Abstand von 1,5 Metern muss insbesondere in geschlossenen Räumen geachtet werden.</p>
④	<p><b>Utensilien und Getränke</b> – Jeder Teilnehmende bringt ggf. seine eigenen Handtücher und Getränke zum Sportangebot mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen oder anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten und Sportgeräte.</p>
⑤	<p><b>Zutritt</b> – Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt idealerweise</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) nacheinander,</li><li>b) ohne Warteschlangen,</li><li>c) unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern,</li><li>d) in geschlossenen Räumen (z. B. Vereinsräume, Umkleiden von Sporthallen und Sportplätzen, Gänge von Sporthallen) mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz.</li></ul>
⑥	<p><b>Rückverfolgbarkeit</b> – Je nach in den Inzidenzstufen beschriebenen Situationen sind Kontaktdaten für eine einfache oder besondere Rückverfolgbarkeit aufzunehmen.</p>
⑦	<p><b>Desinfektion</b> – Bei Betreten der Sportstätte ist eine Händedesinfektion nach Anleitung vorzunehmen.</p>
⑧	<p><b>Körperkontakte</b> – Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung und der Verabschiedung, müssen unterbleiben.</p>

## **Während des Sportangebots**

①	<b>Abstand</b> – Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern ist – wo immer möglich – auf oder in der Sportstätte und bei der Durchführung des Sportangebots einzuhalten. Dies trifft auf Kontaktsportarten in der Regel nicht zu. Zwischen Personen verschiedener Sportgruppen ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
②	<b>Schutzkleidung</b> – Ein Mund-Nasen-Schutz oder (Einmal-)Handschuhe brauchen während der Durchführung des Sportangebots nicht getragen zu werden.
③	<b>Körperkontakte</b> – Sämtliche Körperkontakte müssen während des Sportangebots möglichst unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
④	<b>Gäste und Zuschauer</b> – Gästen und Zuschauenden ist der Zutritt zu einer Sportstätte nur unter den in den Inzidenzstufen vorgegebenen Bedingungen gestattet.

## **Nach dem Sportangebot**

①	<b>Direktes Verlassen</b> – Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach dem Ende des Sportangebots unter Einhaltung der Abstandsregeln.  Das Verlassen der Sportstätte erfolgt <ul style="list-style-type: none"><li>a) nacheinander,</li><li>b) ohne Warteschlangen,</li><li>c) unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern,</li><li>d) in geschlossenen Räumen (z. B. Vereinsräume, Umkleiden von Sporthallen und Sportplätzen, Gänge von Sporthallen) mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz.</li></ul>
②	<b>Desinfektion</b> – Die Leitung des Sportangebots reinigt und desinfiziert sämtliche genutzten Sportgeräte nach starker Nutzung. Dabei wird die Nutzung von Einmalhandschuhen empfohlen.

## **Weitere Anmerkungen**

Bei der Nutzung der Sporthallen der Gemeinde Lotte ist das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die gemeindlichen Schulsportstätten in Wersen, Büren und Lotte und deren vereinsseitige Nutzung zu beachten.